

Haushaltssatzung

der Gemeinde Obermichelbach
Landkreis Fürth

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	7.450.950,00 €	S1+Zeile 17/19
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>7.978.200,00 €</u>	S2+Zeile 18/20
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 527.250,00 €	S7

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.880.900,00 €	S1
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>7.140.500,00 €</u>	S2
und einem Saldo von	- 259.600,00 €	S3
b) aus Investitionstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	392.500,00 €	S4
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>3.062.150,00 €</u>	S5
und einem Saldo von	- 2.669.650,00 €	S6
c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.000.000,00 €	S8
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>40.000,00 €</u>	S9
und einem Saldo von	960.000,00 €	S10
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 1.969.250,00 €	S11

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |

- | | |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |
|------------------|----------|

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.
Hiervon werden 370.000 € bei der Sparkasse Fürth und 130.000 € bei der Raiffeisenbank Fürth in Anspruch genommen.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Obermichelbach,
7. März 2022

Gemeinde Obermichelbach



Siegel


Zimmermann
1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat am 08.03.2022 beschlossen und vom Landratsamt am 19.08.2022 rechtsaufsichtlich überprüft und genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2022 nebst Ihren Anlagen liegt bis zur nächsten öffentlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung nach Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung öffentlich während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Obermichelbach Zi 2.1 aus.